



## **DGHS.** Mit uns sorgen Sie vor.

**Unseren Mitgliedern bieten wir unter anderem folgende Leistungen (im Beitrag enthalten):**

- **FORMULARE / BERATUNG:** Eine juristisch ausgefeilte Patientenschutz- und Vorsorge-mappe (auch online ausfüllbar). Unsere bundesweit vertretenen ca. 60 ehrenamtlichen regionalen Ansprechpartner helfen wohnortnah beim Ausfüllen und Fragen zur Vorsorge.
- **RECHTSSCHUTZ:** Bei Nichteinhaltung Ihrer Verfügungen setzen wir Ihren Willen mit Rechtsanwalt durch.
- **HINTERLEGUNG:** Per Notfall-Ausweis kann Ihr Arzt Ihre bei uns hinterlegten Patientenverfügungen rund um die Uhr online abrufen.
- **BEVOLLMÄCHTIGTEN-BÖRSE:** Wir vermitteln bei Bedarf eine/n ehrenamtlichen Bevollmächtigte/n in Ihrer Wohnortnähe.
- **FÜR ALLEINSTEHENDE:** Unseren Telefondienst „Hilfe gegen unbemerktes Sterben“. Sie rufen uns n. V. jede Woche/jeden Monat an, bei Ausbleiben des Anrufs setzen wir uns unverzüglich mit Ihrer uns angegebenen Vertrauensperson in Verbindung.

**DGHS**

Info-Telefon: 0 30/21 22 23 37-0

Mein Weg. Mein Wille.

- Veranstaltungen und Gesprächsgruppen in Ihrer Region.
- Die Mitgliederzeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“ (vierteljährlich).
- Einsatz auf politischer Ebene für die Verbesserung der Situation schwerst- und sterbenskranker Menschen.
- Öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Medienberichte für die Wahrung des Selbstbestimmungsrechts bis zum Lebensende.

**Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V. (DGHS)** ist eine Bürgerrechtsbewegung sowie Menschenrechts- und Patientenschutzorganisation, die sich seit 1980 dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht des Menschen verpflichtet fühlt.

Sie setzt sich in Politik, Gesellschaft und konkret im Krankenhaus dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch beim Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Werden auch Sie Mitglied in einer starken Organisation! Engagieren Sie sich für die Interessen Schwerstkranker!

Fordern Sie unverbindlich und kostenfrei weitere Informationen an!

**Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle in Berlin Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr:**

**DGHS e. V.**  
**Kronenstr. 4 · 10117 Berlin**  
**Tel: 030/21 22 23 37-0**  
**Fax: 030/21 22 23 37-77**

**info@dghs.de**  
**www.dghs.de**



**www.facebook.com/DGHSde**  
**www.twitter.com/DGHS Presse**



# Patientenverfügung

Selbstbestimmung bis zum Lebensende

**Sie möchten für sich selbst vorsorgen?**

**Oder Sie möchten Ihren Angehörigen helfen, mit Hilfe einer Patientenverfügung gut vorbereitet zu sein, wenn der Ernstfall eintritt?**

Ihre Patientenverfügung dokumentiert, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten und welche Maßnahmen Sie ablehnen, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Nutzen Sie die langjährige Erfahrung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V.! Mit einer DGHS-Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und der Hinterlegung in der „Zentrale für Patientenschutz“ gehen Sie auf Nummer Sicher.

**Eine Patientenverfügung (PV) sollte schriftlich vorliegen**, möglichst eine konkrete Krankheitssituation benennen und die daraus resultierenden Behandlungswünsche. Eine PV muss Name, Alter und Anschrift des Patienten enthalten, eine Vorsorgevollmacht mit einem Patienten-Bevollmächtigten und den Hinweis, wo das Dokument hinterlegt ist. Nutzen Sie hierfür die Patientenschutz- und Vorsorgemappe der DGHS. Wir bieten Ihnen außerdem eine Online-Hinterlegungsmöglichkeit – den Notfall-Ausweis und den Notfall-QR.

**Die DGHS empfiehlt**, eine PV im Rahmen der DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe in mehreren Ausfertigungen zu erstellen und der/dem Bevollmächtigten und der DGHS jeweils ein Exemplar auszuhändigen.

**Lassen Sie sich nicht verunsichern**, eine notarielle Beurkundung Ihrer Patientenverfügung ist nicht notwendig. Auch ist weder eine ärztliche noch anwaltliche Beratung zwingend erforderlich. Mit den Formularen der DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe sind Sie stets auf dem neuesten rechtlichen Stand.

**Selbstverständlich setzt sich die DGHS** für die Durchsetzung der Patientenverfügung für ihre Mitglieder ein. Die DGHS gewährt jedem Mitglied, nach Einzelfallprüfung, Rechtsschutz bei Nichtbeachtung des in der Patientenverfügung niedergelegten Willens.

**Die DGHS e. V. ist eine Patientenschutzorganisation**, die sich seit fast 40 Jahren für das Selbstbestimmungsrecht des Menschen bis zum Lebensende einsetzt. Mit derzeit rund 23.000 Mitgliedern und Unterstützern in Deutschland ist die DGHS die größte und erfahrenste Organisation auf ihrem Gebiet.

**Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle in Berlin Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr**

**DGHS e. V. · Kronenstr. 4 · 10117 Berlin  
oder: Postfach 64 01 43 · 10047 Berlin  
Tel: 030/21 22 23 37-0  
Fax: 030/21 22 23 37-77**

**info@dghs.de · www.dghs.de**

**www.facebook.com/DGHSde  
www.twitter.com/dghsPresse**



## **DGHS** Notfall-Ausweis

Max Mustermann  
01.11.1980

Einsicht meiner Verfügungen über Internet: <https://dmsweb.dghs.de>

Benutzer: 11111

Passwort: dghs999999

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e.V.  
Tel. +49/(0)1 80/5 91 99 91 (14 Cent pro Min.)  
[www.dghs.de](http://www.dghs.de) · [info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)

# Sicherheit. Jederzeit. Überall.

Mit dem **Notfall-Ausweis** und dem **neuen Notfall-QR** ist Ihre Patientenverfügung im Internet überall und jederzeit abrufbar. Ihre Daten sind durch Benutzernamen und Passwort sowie den individualisierten QR-Code geschützt.

Auch für Nichtmitglieder verfügbar!



## Wie funktioniert der Notfall-Ausweis?

Mit der Mitglieds-Nummer und den aufgedruckten individuellen Zugangsdaten kann die Patientenverfügung übers Internet jederzeit eingesehen werden.

## Wie funktioniert der Notfall-QR?

Der Notfall-QR ist ein individuell erstellter QR-Code. Wird er auf die Gesundheitskarte geklebt, haben Ärzte und Pflegepersonal mit nur einem Klick auf dem Smartphone direkten Zugriff auf Ihre Patientenverfügung.

## Wie können Sie den Notfall-Ausweis und Notfall-QR anfordern?

Senden Sie uns einfach die „Einverständnis- und Datenschutz-Erklärung zur digitalen Abrufbarkeit meiner Verfügungen“, zu finden in der Patientenschutz- und Vorsorgemappe, auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de) oder anzufordern bei der Geschäftsstelle. Die Bearbeitungsgebühr ist für Mitglieder inklusive, für Nichtmitglieder 25 Euro/Jahr.

**Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V.** ist eine Bürgerrechtsbewegung und Patientenschutzorganisation, mit 23 000 Mitgliedern. Seit 1980 fühlt sie sich dem lebenslangen Selbstbestimmungsrecht des Menschen verpflichtet. Sie setzt sich dafür ein, den Menschen ein unerträgliches und sinnloses Leiden zu ersparen und ihnen auch beim Sterben ihre Menschenwürde zu erhalten.

Unseren Mitgliedern bieten wir unter anderem:

- eine sichere Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmachten
- kompetente, individuelle Beratung
- Rechtsschutz auf Durchsetzung der Patientenverfügung

## Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle in Berlin

Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr

DGHS e. V. · Kronenstr. 4 · 10117 Berlin

Tel: 0 30/21 22 23 37-0

Fax: 0 30/21 22 23 37-77

[info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)

[www.dghs.de](http://www.dghs.de)

[www.facebook.com/DGHSde](https://www.facebook.com/DGHSde)

[www.twitter.com/DGHS Presse](https://www.twitter.com/DGHS_Presse)





# Bevollmächtigten-Börse

Viele DGHS-Mitglieder suchen nach einem/-r Bevollmächtigten. Einige schalten Suchanzeigen in der Mitgliederzeitschrift HLS oder sprechen diesbezüglich unsere ehrenamtlichen regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an. Doch dies reicht häufig nicht aus, um die jeweiligen Betroffenen zusammen zu bringen. Darum gibt es unsere Bevollmächtigten-Börse.

## **Sie sind bereit, Bevollmächtigte/r eines DGHS-Mitglieds zu werden?**

Großartig! Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten im „Service-Bereich für Mitglieder/Bevollmächtigten-Börse“ auf unserer Homepage [www.dghs.de](http://www.dghs.de) ein. Alles Weitere erfahren Sie online oder in der DGHS-Geschäftsstelle.

Die DGHS gibt Ihnen wertvolle Informationen, wie Sie diese Tätigkeit ausfüllen, welche Rechte und Pflichten Sie haben und steht für Einzelauskünfte gerne zur Verfügung. Sobald wir Sie etwas besser kennengelernt und geschult haben, nehmen wir Sie in unsere Kartei auf.

## **Sie sind alleinstehend/haben keine Vertrauensperson und suchen eine/n Bevollmächtigte/n?**

Dann loggen Sie sich auf [www.dghs.de](http://www.dghs.de) im „Service-Bereich für Mitglieder“ ein (Registrierung nötig), gehen auf „Bevollmächtigten-Börse“ und nutzen die Suchfunktion (nach Region, Alter, Geschlecht). Dort können Sie auf einer Deutschlandkarte nach einem/r möglichen Bevollmächtigten suchen.

## **Was kostet dieser Service?**

Die Börse ist ein Angebot auf Gegenseitigkeit. Jedes DGHS-Mitglied kann sich als Bevollmächtigte/r registrieren lassen. Vorkenntnisse im Betreuungsrecht sind von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Für DGHS-Mitglieder ist die Vermittlung im jährlichen Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nicht-Mitglieder nur auf Anfrage.

## **Wer hilft im Konfliktfall?**

Sollten Sie als Bevollmächtigte/-r bei der Vertretung der Interessen des Vollmachtgebers nicht weiter kommen, hilft die DGHS notfalls auch mit anwaltlicher Hilfe.

## **Weitere Service-Leistungen der DGHS**

- Patientenverfügung (Patientenschutz- und Vorsorgemappe)
- Rechtsschutz auf die Durchsetzung von Patientenverfügungen
- Ansprechpartner/innen vor Ort
- Notfall-Ausweis / Notfall-QR
- Bevollmächtigten-Börse
- Gegen unbemerktes Sterben (Telefonservice)
- Publikationen (Mitgliederzeitschrift, Webseite, Broschüren, Newsletter, Facebook, Twitter)
- Infotelefon (Themen Hospiz, Schmerztherapie)
- Pflegeheimdatenbank

**Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle  
in Berlin Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr**

**DGHS e. V.**

**Kronenstr. 4 · 10117 Berlin**

**Tel: 030/21 22 23 37-0**

**Fax: 030/21 22 23 37-77**

**[info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)**

**[www.dghs.de](http://www.dghs.de)**

**[www.facebook.com/DGHSde](https://www.facebook.com/DGHSde)**

**[www.twitter.com/DGHSPresse](https://www.twitter.com/DGHSPresse)**







# Vorsorge-Vollmachten

## **Was sind Vorsorgevollmachten?**

Nach deutschem Recht benötigt jeder Mensch, der seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann, eine/n rechtliche/n Vertreter/in (§ 1896 Abs. I BGB). Er/sie kann anstelle des/r einwilligungsunfähigen Patienten/in rechtsverbindlich entscheiden.

## **Wer ist vertretungsberechtigt?**

Angehörige und auch Ehepartner sind nicht automatisch vertretungsberechtigt. Im Fall einer plötzlichen Einwilligungsunfähigkeit muss das Betreuungsgericht eine/n Betreuer/in bestellen – wenn der/die Betroffene nicht zuvor selbst eine gültige Vorsorgevollmacht erteilt hat. Das Gericht ist bei seiner Entscheidung frei, es kann auch eine/n Berufsbetreuer/in benennen.

## **Wie finde ich eine/n Bevollmächtigte/n?**

Der/die Bevollmächtigte sollte eine absolute Vertrauensperson sein und außerdem die Persönlichkeit des/r Betroffenen gut kennen, weil er/sie nach dem mutmaßlichen Willen des/r Betroffenen zu handeln hat. Oft bevollmächtigen sich Ehepartner gegenseitig oder übertragen diese Aufgabe auf ihre Kinder. Aber auch ein/e langjährige/r Freund/in ist eine gute Wahl. Der/die Bevollmächtigte muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. In der Patientenschutz- und Vorsorgemappe der DGHS sind die Generalvoll-

macht und eine Vollmacht nur für die Gesundheitsfürsorge enthalten.

### **Wird der/die Bevollmächtigte kontrolliert?**

Im Unterschied zu gerichtlich bestellten Betreuern/innen werden Bevollmächtigte nicht kontrolliert. Gibt es berechtigte Bedenken, die Wünsche des/r Vollmachtgebers/in würden nicht umgesetzt, überprüft das Betreuungsgericht die Vorwürfe. Der/die Bevollmächtigte ist haftbar. Sollte er/sie seine Pflichten verletzen, kann ihn/sie das Gericht zu Schadensersatz verurteilen.

### **Was muss ich an Formalitäten beachten?**

Die Schriftform ist zu beachten. Einschränkungen, die den Zeitpunkt der Gültigkeit der Vollmacht oder konkrete Wünsche betreffen, regelt man am besten in einem Begleitschreiben. Dieses kann das Verhältnis zwischen Vollmachtgeber/in und Bevollmächtigtem/r regeln.

### **Muss ich die Vollmacht beurkunden lassen?**

Nein. Ausgenommen sind Vollmachten, die Rechtsgeschäfte umfassen sollen, für welche die notarielle Form vorgeschrieben ist, z. B. Immobiliengeschäfte und Darlehensverträge. Vermögens-Vollmachten werden von Banken oft nur auf eigenen Formularen akzeptiert.

### **Wo kann ich die Vollmacht aufbewahren?**

Wir empfehlen, die Dokumente an einem sicheren Ort aufzubewahren und Ihre/n Bevollmächtigte/n über den Aufbewahrungsort zu informieren. Als DGHS-Mitglied haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Vorsorgevollmachten zusammen mit den anderen Dokumenten aus der Patientenschutzmappe bei der Zentrale für Patientenschutz so zu hinterlegen, dass Sie selbst als auch Klinikpersonal und Ärzte/innen jederzeit online darauf zugreifen können.

**Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle  
in Berlin Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr**

**DGHS e. V. · Kronenstr. 4 · 10117 Berlin**

**Telefon 030/21 22 23 37-0**

**Fax 030/21 22 23 37-77**

**info@dghs.de**

**www.dghs.de**

**www.facebook.com/DGHSde**

**www.twitter.com/dghsPresse**





# Experten-Telefon

**Interessantes Spezialwissen und die  
Beantwortung individueller Mitgliederfragen**



Mit dem DGHS-Experten-Telefon haben unsere Mitglieder einmal im Quartal die Möglichkeit, ganz individuelle Fragen telefonisch beantwortet zu bekommen.

Unter **0 30/21 22 23 37-23** stehen ausgewiesene Experten/innen aus den Bereichen Recht, Pflege und Medizin dann Rede und Antwort.

### **Wann ist das Experten-Telefon geschaltet?**

Das DGHS-Expertentelefon ist einmal im Quartal für zwei Stunden erreichbar. In der Regel von 14 bis 16 Uhr. Es werden verschiedene Themen von unterschiedlichsten Experten behandelt. An jedem Termin wird ein Thema behandelt.

### **Wie werden die Themen und Zeiten bekannt gegeben?**

Durch die Mitgliederzeitschrift „Humanes Leben – Humanes Sterben“, über die Webseite [www.dghs.de](http://www.dghs.de) und via Facebook und Twitter erfahren Sie rechtzeitig den Termin, das Thema und den Namen des Experten oder der Expertin.

### **Für wen ist die Nutzung des Experten-Telefons gedacht?**

Die Nutzung des DGHS-Experten-Telefons ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Jedem Mitglied stehen ca. 10 Minuten zur Verfügung.

### **Weitere Service-Leistungen der DGHS:**

- Patientenverfügung (Patientenschutz- und Vorsorgemappe)
- Rechtsschutz
- Ansprechpartner/innen vor Ort
- Notfall-Ausweis / Notfall-QR
- Bevollmächtigten-Börse
- Gegen unbemerktes Sterben (Telefonservice)
- Publikationen (Mitgliederzeitschrift, Webseite, Broschüren, Newsletter, Facebook, Twitter)
- Infotelefon (Themen Hospiz, Schmerztherapie)
- Pflegeheimdatenbank

### **Sie erreichen die DGHS-Geschäftsstelle in Berlin**

**Mo. - Fr. von 9 bis 16 Uhr**

**DGHS e. V. · Kronenstr. 4 · 10117 Berlin**

**Tel: 0 30/21 22 23 37-0**

**Fax: 0 30/21 22 23 37-77**

**[info@dghs.de](mailto:info@dghs.de)**

**[www.dghs.de](http://www.dghs.de)**

**[www.facebook.com/DGHSde](http://www.facebook.com/DGHSde)**

**[www.twitter.com/DGHS Presse](http://www.twitter.com/DGHS_Presse)**

